

# Preisblatt Erdgasnetz

Grundlage für dieses Preisblatt ist die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - Novelle 2019 (GSNE-VO 2013-Novelle 2019) der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Gas-Systemnutzung bestimmt werden.

## 1. Systemnutzungsentgelt

### 1.1 Netznutzungsentgelte

Für das Erdgasverteilernetz der KNG-Kärnten Netz GmbH gelten nachfolgende Entgelte zuzüglich 20 % Umsatzsteuer:

Erdgas Systemnutzungsentgelte ab 01-01-2019					
Netzebene 2 (> 6 bar)					
Verbrauch kWh/a		Arbeitspreis [Cent/kWh]		Pauschale/Monat [Cent]	Leistungspreis [Cent/kWh/h]
0 - 5.000.000	Zone A	0,2339	Staffel A	-	521
5.000.001 - 10.000.000	Zone B	0,1250	Staffel B	-	521
10.000.001 - 100.000.000	Zone C	0,0742	Staffel C	-	521
100.000.001 - 200.000.000	Zone D	0,0505	Staffel D	-	521
200.000.001 - 900.000.000	Zone E	0,0505	Staffel E	-	521
Ab 900.000.001	Zone F	0,0284	Staffel F	-	521
Netzebene 3 (< 6 bar)					
Verbrauch kWh/a		Arbeitspreis [Cent/kWh]		Pauschale/Monat [Cent]	Leistungspreis [Cent/kWh/h]
0 - 40.000	Zone 1	1,6970	Staffel 1	300	
40.001 - 80.000	Zone 2	1,6704	Staffel 2	300	
80.001 - 200.000	Zone 3	1,4827	Staffel 3	300	
Ab 200.001	Zone 4	1,4810	Staffel 4	300	
0 - 5.000.000	Zone A	0,6026	Staffel A	-	481
5.000.001 - 10.000.000	Zone B	0,3585	Staffel B	-	481
10.000.001 - 100.000.000	Zone C	0,2767	Staffel C	-	481
Ab 100.000.001	Zone D	0,1434	Staffel D	-	481

Für die Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Systemnetznutzungsentgelts wird die monatliche höchste Stundenleistung, jedenfalls aber eine Mindestleistung von 20 % der vertraglich vereinbarten Höchstleistung, pro Zählpunkt herangezogen. Wird die vertraglich vereinbarte Höchstleistung ausschließlich in den Monaten von März bis Oktober benötigt, beträgt die Mindestleistung 10 % der vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt für den gesamten Abrechnungszeitraum. Wird die vertraglich vereinbarte Höchstleistung innerhalb eines Monats pro Zählpunkt überschritten, wird für die monatliche Leistungsüberschreitung der fünffache Leistungspreis verrechnet.

Die Verrechnung der Mindestleistung und der Leistungsüberschreitung kommt ausschließlich für Endverbraucher zur Anwendung.

Seit der Novelle 2014 kann auf Antrag des Endverbrauchers für leistungsgemessene Anlagen mit volatilem Verbrauchsverhalten anstelle der monatlich höchsten Stundenleistung auch die täglich gemessene höchste stündliche Leistung als Basis für die Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Netznutzungsentgelts herangezogen werden. Für eine derartige Abrechnung gibt es gesonderte Regelungen für den Arbeitspreis und für den Leistungspreis in der Verordnung.

<b>Netzebene 2</b>	Verteilerleitungen größer 6 bar Erdgasdruck
<b>Netzebene 3</b>	Verteilerleitungen kleiner 6 bar Erdgasdruck

## 1.2 Verrechnungsbrennwert

Dieser beträgt mit Stand dieses Preisblattes 11,30 kWh/Nm<sup>3</sup>. Dieser Verrechnungsbrennwert wird mittels Verordnung gemäß §70 GWG 2011 den tatsächlichen Werten angepasst.

## 1.3 Erdgasabgabe

Seit 01.06.1996 ist eine Erdgasabgabe an das Finanzamt abzuführen. Die Abgabe beträgt 0,066 Euro netto je m<sup>3</sup>, das sind ab 01.01.2019 umgerechnet 0,584 Cent netto (0,701 Cent brutto) pro Kilowattstunde (kWh).

## 1.4 Erdgasbetriebene Fahrzeuge

Netznutzungsentgelt für Entnehmer für Anlagen zum Betanken von erdgasbetriebenen Fahrzeugen zuzüglich 20 % Umsatzsteuer

	<b>Arbeitspreis [Cent/kWh]</b>	<b>Pauschale/Jahr [Euro]</b>
<b>Netzebene 2</b>	0,39	2.520,00
<b>Netzebene 3</b>	0,39	2.520,00

## 2. Messdienstleistungen

### 2.1 Entgelt für Messleistungen

Die Messeinrichtungen werden von der KNG-Kärnten Netz GmbH gegen ein monatliches Entgelt beigelegt, gewartet und geeicht. Das Entgelt beträgt je nach Größe des Erdgas-Zählers:

Balgengaszähler	Messbereich m <sup>3</sup> /h	Euro netto/Monat	Euro brutto/Monat
G 4	0,04 - 6	1,35	1,62
G 6	0,06 - 10	1,75	2,10
G 10	0,10 - 16	3,55	4,26
G 16	0,16 - 25	3,55	4,26
G 25	0,25 - 40	5,70	6,84
G 40	0,40 - 65	11,90	14,28
G 65	0,65 - 100	16,70	20,04
Zubehör Balgengaszähler	Impulsnehmer	0,300	0,360

Drehkolbengaszähler	Messbereich m <sup>3</sup> /h	Euro netto/Monat	Euro brutto/Monat
G 40	0,4 - 65	18,60	22,32
G 65	0,6 - 100	19,50	23,40
G 100	2,5 - 160	22,50	27,00
G 160	2,5 - 250	32,85	39,42
G 250	2,5 - 400	35,70	42,84
G 400	6,5 - 650	55,05	66,06
G 650	6,5 - 1000	78,75	94,50

Lastprofilzähler	Euro netto/Monat	Euro brutto/Monat
Lastprofilzähler mit 1 Kanal - Übertragung	13,50	16,20
Lastprofilzähler mit 2 Kanal - Übertragung	15,00	18,00
Lastprofilzähler mit mehr als 2 Kanal - Übertragung	18,00	21,60
Onlinemessungen	40,00	48,00
Verbrauchsaufzeichnungsmessgerät einkanlig	7,00	8,40
Verbrauchsaufzeichnungsmessgerät zwei- oder mehrkanlig	10,00	12,00

Mengennumwerter	Euro netto/Monat	Euro brutto/Monat
Kompaktmengennumwerter ohne LPZ	40,00	48,00
Kompaktmengennumwerter mit LPZ und Übertragung	55,00	66,00

Für andere oder zusätzlich erforderliche Messeinrichtungen beträgt der monatliche Messpreis 1,5 % vom Wert der Messeinrichtung. Für monatliche Datenauslesungen (Lastprofilzähler) wird ein Betrag von monatlich EUR 8,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Verrechnung des Entgeltes für Messleistungen erfolgt ab dem Zeitpunkt der hergestellten Messbereitschaft.

## 2.2 Sonstige Messdienstleistungen

Für die Errichtung oder Demontage von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden folgende Preise bestimmt:

Balgengaszähler	Größe	Euro netto	Euro brutto
Errichtung	bis G 16	60,00	72,00
	G 25 bis G 65	90,00	108,00
Demontage	bis G 16	30,00	36,00
	G 25 bis G 65	45,00	54,00

Preise für die Errichtung oder Demontage von Onlinemessungen gemäß § 18 Abs. 7 bzw. § 37 Abs. 7 GMMO-VO 2012:

Onlinemessungen	Größe	Euro netto	Euro brutto
Errichtung	Standard	250,00	300,00
Demontage	Standard	125,00	250,00

Preise für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Messleistung:

Prepaymentzählung	Euro netto	Euro brutto
Errichtung	60,00	72,00
Demontage	30,00	36,00

## 2.3 Überprüfung von Messeinrichtungen

Für die Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden folgende Höchstpreise bestimmt. Die Verrechnung dieser Leistung ist nur bei nicht defekten Messeinrichtungen zulässig:

Überprüfung	Euro netto	Euro brutto
1. vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes (keine Mengenumwerter - Überprüfung)	40,00	48,00
2. vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes, mit Überprüfung von Zusatzeinrichtungen	80,00	96,00
3. durch eine kompetente Prüfstelle für Balgengaszähler bis G 65 nach Ausbau des Messeräts	90,00	108,00
4. vor Ort mit Ausbau für Zähler G 65 bis G 250	200,00	240,00
5. vor Ort mit Ausbau für Zähler G 400 bis G 1000	300,00	360,00
6. vor Ort mit Ausbau für Zähler größer G 1000	500,00	600,00

### 3. Hausanschluss Erdgas (Netzzutritt)

#### 3.1 Netzzutrittsentgelt

Das Netzzutrittsentgelt wird nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet. Dem Kunden wird auf dessen Verlangen vor der erstmaligen Herstellung des Anschlusses ein Kostenvoranschlag erstellt. Für vergleichbare Netzbenutzer der Netzebene 3 erfolgt gemäß § 75 (2) GWG eine Pauschalierung, wenn sich die Hauptleitung (Verteilerleitung) unmittelbar vor dem Grundstück des anzuschließenden Objektes befindet.

Leistungen	Euro netto	Euro brutto
Herstellung Hausanschluss komplett bis 13 m*)	2.201,00	2.641,20
Anschluss in Standverteiler komplett bis 6 m**)	2.849,00	3.418,80
Mehrlängen pro lfm	76,70	92,04
Asphaltierung der Gaskünette pro lfm	42,70	51,24
Pflasterung (Standard) der Gaskünette pro lfm	72,20	86,64
Eigenleistungen durch Kunden (Grabung, Einsanden, Wiederherstellung) retour pro lfm	27,60	33,12

\*) Die Anschlusspreis-Pauschale beinhaltet die komplette Herstellung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von max. 13 m, gemessen von der Verteilerleitung des bestehenden Gasnetzes bis ins Haus ohne Asphaltierung.

\*\*) Die Anschlusspreis-Pauschale beinhaltet die komplette Herstellung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von max. 6 m, gemessen von der Verteilerleitung des bestehenden Gasnetzes bis zum Standverteiler ohne Asphaltierung.

Weichen die Aufwendungen zur Herstellung des Hausanschlusses von der Pauschale erheblich ab, wird das Netzzutrittsentgelt nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet. Ebenso wird für Anschlüsse mit einer größeren Leitungsdimension als DA 32 das Netzzutrittsentgelt gesondert kalkuliert.

#### 3.2 Netzbereitstellungsentgelt

Die vertraglich vereinbarte Höchstleistung ist maßgeblich für die Bestimmung des Netzbereitstellungsentgelts. Dieses ist beim Abschluss des Netzzugangsvertrages bzw. bei einer Erhöhung der vertraglichen Höchstleistung zu entrichten und beträgt für leistungsgemessene Anlagen der Netzebene 2 EUR 3,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer pro kWh/h und für leistungsgemessene Anlagen der Netzebene 3 EUR 5,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer pro kWh/h.

Für nicht leistungsgemessene Anlagen wird kein Netzbereitstellungsentgelt verrechnet.

4. Entgelte für sonstige Leistungen

Art der Leistungen	Euro netto	Euro brutto
<u>Entgelte für Mahnungen:</u>		
Erste Mahnung	0,00	USt.-frei
Je weiterer Mahnung	1,50	USt.-frei
Letzte Mahnung (eingeschrieben)	5,00	USt.-frei
<u>Entgelte für Abschaltung und Sperrung:</u>		
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort	25,00	30,00
Sperrung oder Wiedereinschaltung aus sicherheits- technischen Gründen	30,00	36,00
<u>Entgelte für Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers:</u>		
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
<u>Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten tagesaktuell:</u>		
im Standardformat lt. sonstigen Marktregeln	0,00	0,00
Sonderformate	10,00	12,00
Erstmalige Errichtung der Datenschnittstelle	50,00	60,00

Wird ein Erdgashausanschluss auf Wunsch des Netzbenutzers nach Pkt. 8 der ÖVGW Richtlinie G B111 vom bestehenden Erdgasnetz dauerhaft getrennt und gasfrei gespült, werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

Art der Leistung	Euro netto	Euro brutto
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilnetz bis DA 63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	450,00	540,00
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilnetz größer DA 63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	800,00	960,00

**5. Entgelte für Leistungen die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Netzbetrieb stehen**

Entgelte gem. Pkt. XX. 4. der geltenden Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der KNG-Kärnten Netz GmbH (Allgemeine Verteilernetzbedingungen)

Art der Leistungen	Euro netto	Euro brutto
Kosten für vom Kunden verursachte Rechnungskorrekturen je Rechnung	10,00	12,00
Beauftragung eines Rechtsanwalts	Kosten gemäß dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz	
Inkasso bzw. Inkassoersuch je Kundenbesuch	Kosten des jeweiligen Inkassobüros, mind. jedoch netto EUR 60,00, d.s. brutto EUR 72,00	